

Fragen und Antworten zur geplanten Aktienzusammenlegung (Reverse Split)

Hintergrund der Transaktion

Was ist ein Reverse Split?

Bei einem Reverse Split werden Aktien zusammengelegt (im Gegensatz zu einem Aktiensplit, bei welchem Aktien aufgeteilt werden). In unserem Fall sollen 250 bestehende Aktien zu einer neuen Aktie zusammengelegt werden.

Muss ich als bestehender Aktionär etwas unternehmen, um die neuen (zusammengelegten) Aktien zu erhalten?

Nein. Ihre Depotbank wird die bestehenden Evolva-Aktien automatisch im Verhältnis von 250:1 in neue (zusammengelegte) Aktien von Evolva umtauschen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung dem Reverse Split zustimmt.

Weshalb möchte Evolva einen Reverse Split durchführen?

Als Wachstumsgesellschaft hat sich Evolva während der letzten Jahre über Kapitalerhöhungen finanziert. Entsprechend hat sich die Anzahl ausstehender Aktien signifikant erhöht und der Kurs bewegt sich heute im einstelligen Rappenbereich. Dies hat zur Folge, dass einige Handelsplattformen den Kurs nicht genau abbilden können und gewisse Kapitalmassnahmen kaum darstellbar sind. Durch den Reverse Split wird der Aktienkurs ein gängiges Niveau erreichen, was das Handling der Aktie vereinfacht und die Transparenz erhöht. Beide Faktoren sind im Interesse von Evolva und ihren Aktionären, weshalb wir der Generalversammlung die Durchführung des Reverse Splits empfehlen.

Wann wird der Reverse Split durchgeführt?

Sofern die Generalversammlung die Durchführung des Reverse Splits beschliesst, ist beabsichtigt, den Reverse Split ca. eine Woche danach zu vollziehen (Stichtag).

Technische Aspekte der Transaktion

Wie ist das Umtauschverhältnis beim Reverse Split?

Das Umtauschverhältnis ist 250:1. D.h. 250 bestehende Aktien werden in 1 neue Aktie umgetauscht.

Muss ich als Aktionär irgendwelche Schritte unternehmen, um die neuen Aktien zu erhalten?

Nein. Die bestehenden Aktien werden von der Depotbank automatisch in neue Aktien umgetauscht, ohne dass die Aktionäre etwas unternehmen müssen.

Kann ich meine Evolva-Aktien jederzeit ohne Unterbruch handeln?

Ja. Während der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange können die Evolva-Aktien in der Regel ununterbrochen gehandelt werden. Dies gilt auch vor, am und nach dem Ex-Datum (Stichtag) des Reverse Splits.

Wie verändert sich der Nennwert einer Aktie?

Der Nennwert der Evolva-Aktien erhöht sich von CHF 0.05 pro Aktie vor der Aktienzusammenlegung auf CHF 12.50 pro Aktie nach der Aktienzusammenlegung, wobei das Verhältnis der bestehenden Aktien zu den "neuen" Aktien 250:1 beträgt.

Werden sich meine Stimmrechte ändern?

Die prozentualen Anteile unserer Aktionäre und damit die Stimmrechte werden durch die Zusammenlegung nicht berührt, abgesehen von einer eventuell geringfügigen Abrundung in Folge der Fraktionsabgeltung.

Was sind Fraktionen?

Durch die Zusammenlegung der Aktien können Bruchteile neuer Namenaktien (die "Fraktionen") entstehen. Dies ist dann der Fall, wenn Aktionäre eine Anzahl Evolva-Aktien halten, die nicht durch das Verhältnis des Reverse Splits oder ein Vielfaches davon teilbar ist. Fraktionen werden abgerundet und zum Abgeltungspreis in bar (in CHF) abgegolten. Der Abgeltungspreis wird durch den Verkauf von überschüssigen Aktien finanziert. Als Basis für den Abgeltungspreis dient der durch den Verkauf erzielte Preis pro Aktie. Die Abrundung ist aus Gründen der operativen Effizienz und der Transaktionssicherheit erforderlich.

Wichtig: Was kann ich tun, um zu vermeiden, dass bei Fraktionen abgerundet wird?

Wenn Ihre Anzahl von Evolva-Aktien nicht durch 250 teilbar ist, werden Fraktionen standardmässig abgerundet und Sie erhalten eine Abgeltung in bar. Falls Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihren Aktienbestand vor dem Ex-Datum (Stichtag) entsprechend nach oben oder unten korrigieren, damit Ihre Anzahl Evolva-Aktien durch 250 teilbar ist (in diesem Fall können die üblichen Kosten und Auslagen, z.B. Auftragsgebühren, die von Ihrer Depotbank erhoben werden, anfallen).

Was erhält ein Aktionär, der eine durch 250 teilbare Anzahl von Evolva-Aktien hält?

Aktionäre, die eine genau durch 250 teilbare Anzahl bestehender Aktien halten, erhalten 1 "neue" Aktie für je 250 bestehende Aktien, die sie vor der Zusammenlegung gehalten haben.

Beispiel: Vor der Aktienzusammenlegung hält Aktionär A 750 bestehende Aktien. Bei der Zusammenlegung werden die bestehenden Aktien in 3 "neue" Aktien umgetauscht. Siehe untenstehende Abbildung (Beispiel A).

Welche Entschädigung/Abgeltung erhalten Aktionäre, die 249 oder weniger Aktien halten?

Aktionäre, die weniger als 250 bestehende Aktien halten, erhalten eine Entschädigung/Abgeltung in bar. Sie sind nach dem Reverse Split nicht mehr Aktionär bei Evolva.

Beispiel: Vor der Zusammenlegung hielt Aktionär B 249 bestehende Aktien von Evolva. Bei der Zusammenlegung erhält Aktionär B von seiner Depotbank automatisch eine Fraktionsabgeltung für die zuvor gehaltenen 249 Aktien und ist nicht mehr Aktionär bei Evolva. Siehe untenstehende Abbildung (Beispiel B).

Um sicherzustellen, dass Sie nach dem Reverse Split mindestens eine neue Evolva-Aktie erhalten, muss der Bestand von bestehenden Aktien mindestens dem Reverse Split Verhältnis von 250 entsprechen. Sofern Ihr aktueller Bestand diesen Wert nicht erreicht und Sie Aktionär von Evolva bleiben möchten, müssen Sie bis zum Stichtag die fehlenden Aktien bis zum Reverse Split Verhältnis von 250:1 erwerben.

Was erhält ein Aktionär, der eine Anzahl von Aktien hält, die größer als 250, aber nicht durch 250 teilbar ist?

Aktienbestände, die größer als 250, aber nicht durch 250 teilbar sind, werden auf die nächstmögliche durch 250 teilbare Zahl abgerundet. Die Aktionäre erhalten eine "neue" Aktie im Austausch für jeweils 250 zuvor gehaltene bestehende Aktien. Für die übrigbleibenden Aktien erhalten die Aktionäre eine Fraktionsabgeltung.

Beispiel: Aktionär C hielt vor der Zusammenlegung 2'499 bestehende Aktien. Bei der Zusammenlegung erhält der Aktionär 9 "neue" Aktien und erhält eine Fraktionsabgeltung für die übrigbleibenden 249 Aktien. Siehe untenstehende Abbildung (Beispiel C).

Wie hoch ist die Fraktionsabgeltung (Barausgleich pro Aktie)?

Die Fraktionsabgeltung wird durch den Verkauf von überschüssigen Aktien finanziert. Er wird sich am dann zumaligen Börsenkurs der Evolva-Aktie orientieren.

Wird der Reverse Split alle Aktionäre gleichermaßen betreffen?

Ja. Die Aktienzusammenlegung betrifft alle Aktionäre gleichermaßen und verändert weder die prozentualen Eigentumsanteile noch die anteiligen Stimmrechte der Aktionäre (abgesehen von einer eventuell geringfügigen Abrundung, für den Fall, dass der Bestand nicht durch das Reverse Split Verhältnis teilbar ist.).

Was soll ich tun, wenn ich die neuen Aktien oder die Fraktionsabgeltung nicht erhalten habe?

Die Depotbanken sind angewiesen, die Zusammenlegung wie hier beschrieben durchzuführen. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an Ihre Depotbank.

Ich bin im Aktienregister von Evolva eingetragen. Muss ich meine Aktien nach der Aktienzusammenlegung erneut eintragen lassen?

Ja. Aus technischen Gründen werden alle bisherigen Eintragungen im Aktienregister gelöscht. Die neuen Aktien werden als nicht eingetragene Aktien gutgeschrieben. Die Aktionäre müssen sich nach der Aktienzusammenlegung erneut im Aktienregister eintragen lassen. Im Schweizer Markt und bei den Schweizer Grossbanken erfolgt die Neuregistrierung, je nach Vereinbarung mit Ihrer Bank, meist automatisch. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich direkt an Ihre Depotbank zu wenden, um die Neuregistrierung sicherzustellen.

Welche Kosten entstehen einem Aktionär durch die Durchführung der Aktienzusammenlegung?

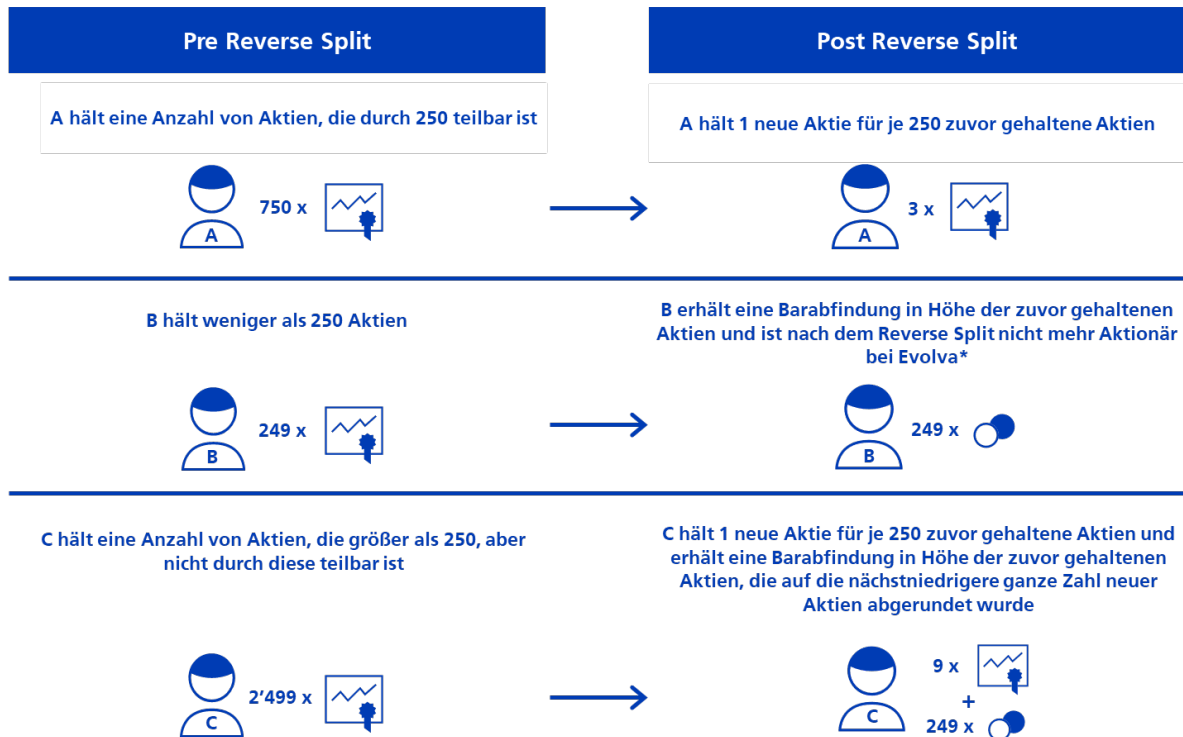
Die Depotbanken sind angewiesen, die Aktienzusammenlegung ohne Belastung von Kosten oder Spesen für unsere Aktionäre durchzuführen. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an Ihre Depotbank. Die eidgenössische Umsatzabgabe, sofern sie anfallen sollte, würde von der Gesellschaft getragen.

Welche Steuerfolgen entstehen für Aktionäre?

Wir empfehlen den Aktionären von Evolva und wirtschaftlich Berechtigten von Evolva-Aktien, einen Steuerberater hinsichtlich der sie betreffenden allfälligen schweizerischen Steuerfolgen und (sofern relevant) ausländischen Steuerfolgen der Aktienzusammenlegung zu konsultieren.

Darstellung des Reverse Splits aus Aktionärsicht

Reverse Split Verhältnis 250 : 1



*Um sicherzustellen, dass Sie nach dem Reverse Split mindestens eine neue Evolva-Aktie erhalten, muss der Bestand von bestehenden Aktien mindestens dem Reverse Split Verhältnis von 250:1 entsprechen. Sofern Ihr aktueller Bestand diesen Wert nicht erreicht und Sie Aktionär von Evolva bleiben möchten, müssen Sie bis zum Stichtag die fehlenden Aktien bis zum Reverse Split Verhältnis von 250:1 erwerben.